

Kanalbauarbeiten in Altenfurt **Antrag der CSU-Fraktion vom 10.04.2012**

Stellungnahme SÖR/1-S

- I. Nachdem SÖR in den Jahren 2010 bis 2012 umfangreiche Wiederherstellungsmaßnahmen in Fischbach durchgeführt hat, soll ab 2013 die Wiederherstellung in Altenfurt forciert werden.

Wiederherstellung der Kanalaufgrabungen

Die Wiederherstellung der Aufgrabungen erfolgt nach den aktuellen Regelbefestigungen der Stadt Nürnberg. Das bedeutet, die Fahrbahn erhält hier einen Aufbau der dem neuesten technischen Stand entspricht. Die Wiederherstellung erfolgt durch SÖR. Kostenträger hierfür ist zu 100% SUN als Verursacher der Aufgrabung. Eine Beteiligung der Bürger findet nicht statt.

Verbesserungen bzw. Erneuerungen von angrenzenden Teilanlagen

Abhängig vom vorhandenen Aufbau und Zustand der an die Kanalaufgrabung seitlich angrenzenden Fahrbahnflächen und Gehwege werden auch an diesen Randbereichen bauliche Maßnahmen erforderlich. Soweit die seitlichen Fahrbahnbereiche den technischen Erfordernissen entsprechen bzw. in einem guten Zustand sind, werden hier keine Maßnahmen durch SÖR veranlasst. In diesem Fall werden auch keine Kosten auf die Anlieger umgelegt.

Falls die Randbereiche der Fahrbahn oder die Gehwege nicht dem aktuellen Regelbefestigungen entsprechen und sich in einem schlechten Zustand befinden, so wird die Wiederherstellung der Fahrbahn als Anlass genommen in einer gemeinsamen Maßnahme die Kanalaufgrabung zu schließen und die übrige Oberflächenbefestigung zu erneuern oder zu verbessern. Diese Bereiche erhalten dann, im Zuge der Wiederherstellung, auch einen Aufbau gemäß den gültigen Regelbefestigungen. Die Durchführung in einer gemeinsamen Maßnahme stellt hier mit Sicherheit die wirtschaftlichste Lösung dar und belastet die Anlieger an wenigsten.

Erhebung von KAG-Beiträgen

Die gemeinsame Durchführung von Wiederherstellung der Kanalaufgrabung und Verbesserung der Randbereiche führt beim Bürger regelmäßig zu der Annahme, dass er KAG-Beiträge für die Wiederherstellung der Kanalaufgrabungen leisten muss. Dies ist nicht der Fall. Die Wiederherstellung stellt lediglich den Anlass für die Baumaßnahme dar. Grund für die Erhebung von KAG-Beiträgen ist dagegen die Verbesserung bzw. Erneuerung der Oberflächenbefestigung außerhalb der Kanalaufgrabungen.

Falls die Randbereiche der Fahrbahn bzw. die Gehwege verbessert oder erneuert werden, muss zunächst die Beitragsfähigkeit nach KAG geprüft werden. Hierzu ist für jeden Straßenzug und jede Teileinrichtung ein KAG-Gutachten zu fertigen. Die Beitragsfähigkeit und ihre Höhe müssen für jeden Einzelfall neu festgestellt werden. Falls eine Beitragsfähigkeit besteht, liegt die Höhe der Beiträge erfahrungsgemäß zwischen 50 % und 80 % der beitragsfähigen Kosten. Die Aufteilung auf die einzelnen Anlieger hängt ebenfalls stark vom Einzelfall ab. Eine pauschale Aussage wie hoch die KAG-Beiträge des einzelnen Anliegers in Altenfurt sein werden, kann nicht getroffen werden. Wie oben bereits ausgeführt, werden die Kosten für die Wiederherstellung der Kanalaufgrabungen von SÖR nicht auf die Bürger umgelegt.

II. SÖR/1-S zur Kenntnis

III. SUN, Herr Nachtmann (per Mail)

Nürnberg, 22.05.2012
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
SÖR/1-S
i.A.

(14512)